



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.02.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 103 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	Sitzungsdrucksache-Nr.: 92/11/03

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		0 €	0 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Herr Gunter Haymann wurde am 20.11.2003 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Zittau durch den Stadtrat gewählt. Am 31.05.2018 endet das Arbeitsverhältnis zwischen der Stadtverwaltung Zittau und Herrn Haymann aus Altersgründen.

Aus diesem Grund ist Herr Haymann formal als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes abzuberufen, damit der Stadtrat eine neue Amtsleiterin für das Rechnungsprüfungsamt bestellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Herrn Gunter Haymann mit Wirkung ab dem 01. Juni 2018 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Zittau abuberufen.